



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 15 | 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

28. August 2026

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit im Fachbereich Technik (FPO-MaREEM TZ) an der Hochschule Mainz

vom 10.06.2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2026 (GVBl. S. 40), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 10.06.2026 die folgende Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit im Fachbereich Technik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 13.08.2026 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich (zu § 1 PO-MaFbT)
§ 2	Master-Grad (zu § 3 PO-MaFbT)
§ 3	Studienvoraussetzungen, praktische Vorbildung (zu § 4 PO-MaFbT)
§ 4	Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-MaFbT)
§ 5	Praxisprojekt (zu § 9 PO-MaFbT)
§ 6	Projektarbeiten (zu § 12 PO-MaFbT)
§ 7	Master-Arbeit (zu § 13 PO-MaFbT)
§ 8	Kolloquien (zu § 14 PO-MaFbT)
§ 9	Umfang des Lehrangebots und Studienfristen (zu § 21 Abs. 5 PO-MaFbT)
§ 10	Bestehen der Master-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-MaFbT)
§ 11	Bezeichnung des Studiengangs
§§ 12 -14	Bedarfsparagrafen
§ 15	Inkrafttreten
§ 16	Außerkräfttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung
§ 17	Übergangsvorschriften

Anlage 1:	Prüfungsplan
Anlage 2:	Festlegung des Abschlusses
Anlage 3:	Auflage – und Brückenmodule

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-MaFbT)

Diese Bestimmungen regeln für Studierende und Lehrende des konsekutiven Master-Studiengangs Real Estate Engineering & Management Teilzeit (MaREEM TZ) Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums. Sie ergänzen die Allgemeine Ordnung für die Master-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-MaFbT) an der Hochschule Mainz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Master-Grad (zu § 3 PO-MaFbT)

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit ist praxis- und forschungsorientiert.
- (2) Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der akademische Grad „Master“ verliehen. Je nach Zusammenstellung der bestandenen Wahlpflichtmodule aus dem absolvierten Schwerpunkt wird der Abschluss „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) erreicht. Entscheidend hierfür ist die Ausrichtung der bestandenen Wahlpflichtmodule, ausgedrückt durch die größere Summe, der in den Abschluss eingerechneten ECTS-Punkte gem. Zuordnung der Module in Anlage 2. Bei gleicher ECTS- Punktesumme entscheidet die Ausrichtung der Master-Arbeit. In diesem Fall wird die Ausrichtung der Master-Arbeit gemeinsam durch die Aufgabenstellenden und die Studiengangsleitung bei der Anmeldung festgelegt.

§ 3 Studienvoraussetzungen, praktische Vorbildung (zu § 4 PO-MaFbT)

- (1) Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester eines jeden Jahres.
- (2) Der Zugang zu dem konsekutiven Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit (MaREEM TZ) setzt unbeschadet der Einschreibeordnung voraus:
 1. einen Bachelor-Studienabschluss in den Studiengängen Immobilieningenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management, Technisches Immobilienmanagement oder einen Bachelor-Studienabschluss aus artverwandten Studiengängen (z. B. Facility Management, Wirtschaftsingenieurwesen (Bau), Versorgungstechnik oder Energietechnik mit Schwerpunkt Gebäude, Bauingenieurwesen oder Architektur oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss einer ausländischen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Punkten).
 2. Abschluss des Studiums gemäß Nr. 1 mit einer Durchschnittsnote von 2,7 oder besser.
 3. Über die Zulassung nach einem Abschluss aus artverwandten Studiengängen entscheidet die Studiengangsleitung. Sofern im vorangegangenen Studium keine äquivalenten Module zu den in Anlage 3 genannten Auflagemodulen abgeschlossen wurden, erfolgt durch die Studiengangsleitung eine Äquivalenzprüfung auf Grundlage der Leistungsnachweise im Zuge des Zulassungsverfahrens in Form der Einzelprüfung. Die Bewerberinnen und Bewerber werden durch den Zulassungsbescheid informiert, welche Module aus Anlage 3 zur Erlangung erforderlicher Kompetenzen verpflichtend zusätzlich zu belegen sind.
 4. Absolventinnen und Absolventen der Innenarchitektur (Bachelor, Diplomingenieur/-in (FH) oder Diplomingenieur/-in) können zugelassen werden, wenn sie eine mindestens dreijährige baustellenbezogene oder auf das Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management oder Technisches Gebäudemanagement bezogene Praxistätigkeit nachweisen.

5. Neben dem Abschluss aus einem Bachelorstudium sind Kenntnisse der Mathematik nachzuweisen, die der Modulbeschreibung „Höhere Mathematik in der Immobilienwirtschaft“ des Bachelor-Studiums „Immobilieningenieurwesen“ an der Hochschule Mainz entsprechen. Diese Kenntnisse können im vorangegangenen Studium oder im Rahmen eines gesonderten Leistungsnachweises erworben worden sein.

- (3) Wer einen qualifizierten Erstabschluss gemäß Abs. 2 mit weniger als 210 Leistungspunkten nachweist, muss weitere für den Master-Abschluss erforderliche Leistungspunkte (vgl. § 10) durch sog. Brückenmodule erwerben. Die Belegung der Brückenmodule gem. Anlage 1 wird durch die Studiengangsleitung festgelegt. Der Nachweis der Brückenmodule ist zum Beginn der Masterarbeit zu erbringen.

§ 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-MaFbT)

- (1) Der Studienaufbau ist dem Prüfungsplan zu entnehmen, der als Anlage beigelegt ist.
- (2) Der konsekutive Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit (MaREEM TZ) umfasst in der Regelstudienzeit 5 Studienplansemester im Teilzeitstudium.
- (3) Der Studiengang muss mit einem Schwerpunkt studiert werden. Zur Auswahl stehen folgende Schwerpunkte: „Technisches Immobilienmanagement“, „Facility- und Immobilienmanagement“, „Instandsetzung von Bauwerken“ oder „Environment & Sustainability“ (siehe Anlage 1). Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt durch die Belegung der jeweiligen Module des Schwerpunkts.
- (4) Ein ECTS- Punkt entspricht einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden.
- (5) Die modulare Struktur des Studiums bedingt, dass keine zwingende Zuordnung der einzelnen Module zu einzelnen Semestern erfolgt.
- (6) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Werden Lehrveranstaltungen in einer anderen Sprache abgehalten, erfolgt die Prüfung in der Regel in derselben Sprache. Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist dem Modulhandbuch zu entnehmen und wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

§ 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-MaFbT)

entfällt

§ 6 Projektarbeiten (zu § 12 PO-MaFbT)

- (1) Während des Studiums ist ein komplexes wissenschaftliches Projekt (KWP) als Projektarbeit zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit umfasst 8 Wochen.
- (2) Das KWP ist fristgemäß in elektronischer Form bei der oder dem Betreuenden abzuliefern. Abweichungen oder andere Arten der Einreichung sind mit der oder dem Betreuer abzustimmen.
- (3) Das KWP schließt mit einem Kolloquium ab.

§ 7 Master-Arbeit (zu §§ 13, 14 PO-MaFbT)

- (1) Mit der Bearbeitung der Master-Arbeit kann frühestens begonnen werden, wenn die gegebenenfalls erforderlichen Auflage- oder Brückenmodule bestanden und darüber hinaus mindestens 40 ECTS- Punkte im konsekutiven Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit (MaREEM TZ) erworben wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit auf bis zu fünf Monate verlängern. Bei empirischen Arbeiten beträgt die Bearbeitungszeit auf Antrag bis zu sechs Monate. In diesem Fall ist eine Fristverlängerung nicht möglich.
- (3) Die Master-Arbeit ist fristgemäß in elektronischer Form beim Prüfungsamt und in der Regel bei der oder dem Betreuenden abzuliefern. Abweichungen oder andere Arten der Einreichung können vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.
- (4) Neben der schriftlichen Ausarbeitung ist ein Kolloquium zu absolvieren, welches bestehenserblich ist, s. Prüfungsplan in der Anlage.

§ 8 Kolloquien (zu § 14 PO-MaFbT)

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 9 Umfang des Lehrangebots und Studienfristen (zu § 21 PO-MaFbT)

- (1) Das Lehrangebot im Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit umfasst die im Prüfungsplan, der als Anlage dieser Ordnung beigelegt ist, aufgeführten Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Die Modulprüfungen mit Ausnahme der Master-Arbeit müssen spätestens im 7. Studiensemester angemeldet werden. Wird die Anmeldefrist um mindestens zwei Semester versäumt, gilt eine Prüfung als erstmals nicht bestanden. Über Ausnahmen für Studierende bei Hochschulwechsel entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Bestehen der Master-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-MaFbT)

- (1) Die Master-Prüfung im Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit ist bestanden, wenn unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums und der gegebenenfalls zu absolvierenden Brückenmodule mindestens 300 ECTS-Punkte erworben sind und ein Schwerpunkt gemäß Anlage 1 absolviert ist. Die ECTS-Punkte setzen sich aus den Pflicht- und Wahl(pflicht)modulen zusammen.
- (2) Die Ausweisung des Schwerpunktes erfolgt auf den Zeugnissen über die bestandene Masterprüfung, wenn alle Module des jeweiligen Schwerpunktes erfolgreich absolviert wurden.

§ 11 Bezeichnung des Studiengangs

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 12-14 Bedarfsparagraphen

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 16 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik (FPO-MaBIM) an der Hochschule Mainz vom 12.01.2022 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 04/2022) sowie die Fachprüfungsordnung für den berufsintegrierenden Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik (FPO-MaTIM) an der Hochschule Mainz vom 12.01.2022 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 03/2022) unbeschadet der Übergangsregelung des § 17, außer Kraft.

§ 17 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2026/2027.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 nach der in § 16 genannten Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der dort bezeichneten Fachprüfungsordnung. Sollte das Studium nicht bis zum Ende des Wintersemesters 2027/28 beendet worden sein, werden die Studierenden mit Wirkung zum Sommersemester 2028 in diese Fachprüfungsordnung überführt. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.

Mainz, den 10.06.2026

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Andreas Garg

Anlage 1

zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit (FPO-MaREEM TZ) im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz

Prüfungsplan

Abkürzungen:

GW	Gewichtung (§ 22 PO-MaFbT)
ECTS	Leistungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System
P	Pflichtmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 1 PO-MaFbT)
PL	Prüfungsleistung (§ 7 Abs. 3 PO-MaFbT)
PV	Studienleistung als Prüfungsvorleistung (§ 7 Abs. 2 der PO-MaFbT)
SL	Studienleistung (§ 7 Abs. 2 PO-MaFbT)
SWS	Semesterwochenstunden
W	Wahlmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 3 PO-MaFbT)
WL	Workload = Zeitaufwand für Lehr- oder Präsenzzeit (SWS) + Lern-, Übungs- und Prüfungszeit (Gesamtstundenzahl)
WP	Wahlpflichtmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 PO-MaFbT)

Pflichtmodule

Nr.	Modulbezeichnung		WL	SWS	ECTS	GW	Prüfungsleistung	Studienleistung
1	Operations Research	P	180	4	6	6	Klausur (120 min)	
2	Bausysteme und Gebäudeverhalten	P	180	4	6	6	Klausur (120 min)	
3	Recht (Streitbeilegung / Streitführung)	P	180	4	6	6	Klausur (90 min)	
4	Informationsmanagement – IT in der Immobilie	P	180	4	6	6	Klausur (90 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
5	Komplexes Wissenschaftliches Projekt	P	300	2	10	10	Projektarbeit mit Kolloquium	
6	Masterarbeit	P	600	2	20	20	Masterarbeit (12 Wochen) mit Kolloquium	
Summe:			1620	20	54		6 PL	

Wahl(pflicht)module

Die Wahl(pflicht)module, die nicht für einen Schwerpunkt vorgegeben sind, werden in der Regel nur bei ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die minimale und/oder maximale Teilnehmerzahl ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Nr.	Modulbezeichnung		WL	SWS	ECTS	GW	Prüfungsleistung	Studienleistung
1	Baukoordinator	WP	180	4	6	6	Klausur (120 min)	
2	Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
3	Bauschäden mit Schadensanalyse	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
4	Design Technischer Anlagen	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
5	Due Diligence	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
6	Energiemanagement	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
7	Experimentelle Energiekonzepte	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
8	Fallbeispiele der Bauwerkserhaltung	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
9	Gebäudesimulation	WP	180	4	6	6	Klausur (90 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
10	Instandhaltungsstrategien	WP	180	4	6	6	Klausur (90 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
11	Klimaresiliente Gebäude	WP	180	4	6	6	Klausur (90 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
12	Leadership und Kommunikation im Real Estate Management	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
13	Lebensdaueranalyse	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
14	Nachhaltige Bewertungsverfahren	WP	180	4	6	6	Klausur (90 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	

15	Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	WP	180	4	6	6	Klausur (90 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
16	Qualitätsbeauftragter	WP	180	4	6	6	Klausur (120 min)	
17	Real Estate Finance	WP	180	4	6	6	Klausur (120 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
18	Real Estate Markets	WP	180	4	6	6	Klausur (120 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
19	Reinigungs- und Hygienemanagement	WP	180	4	6	6	Klausur (90min)	Studienbegleitende Übungsarbeiten oder Berichte oder Referate
20	Schadensmanagement	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
21	Security and Information Building Solutions	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
22	Smart Buildings & Cities	WP	180	4	6	6	Haus- oder Seminararbeit	Studienbegleitende Übungsarbeiten o. Berichte oder Referate
23	Strategische und ethische Unternehmensführung	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium oder Klausur (90min)	
24	Sustainable and Environmental Management	WP	180	4	6	6	Haus- oder Seminararbeit	Studienbegleitende Übungsarbeiten oder Berichte oder Referate
25	SV-Wertermittlung	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	
26	Verfahren der Instandsetzung	WP	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium oder Klausur (90 min)	
27	Vergabe- und Vertragswesen (FM)	WP	180	4	6	6	Klausur (120 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
28	Ausgewählte Gebiete der Immobilienwirtschaft	WP	180	4	6	6	gem. Modulbeschreibung	
29	ein Modul nach freier Wahl aus dem Lehrangebot des Fachbereiches mit Genehmigung der Studiengangleitung	W	180	4	6	6	gem. Modulbeschreibung	
30	ein Modul nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der Hochschule Mainz oder anderen Hochschulen mit Genehmigung der Studiengangleitung	W	180	4	6	6	gem. Modulbeschreibung	
Summe:			≥108 0	≥24	≥36		≥6 PL	

Schwerpunkte

Technisches Immobilienmanagement	ECTS	Zuordnung
Design Technischer Anlagen	6	M.Eng.
Gebäudesimulation	6	M.Eng.
Security and Information Building Solutions	6	M.Eng.
Smart Building & Cities	6	M.Sc.
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Summe:	36	

Facility- und Immobilienmanagement	ECTS	Zuordnung
Instandhaltungsstrategien	6	M.Eng.
Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	6	M.Sc.
Schadensmanagement	6	M.Eng.
Vergabe- und Vertragswesen (FM)	6	keine Zuordnung
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Summe:	36	

Instandsetzung von Bauwerken	ECTS	Zuordnung
Bauschäden mit Schadensanalyse	6	M.Eng.
Fallbeispiele der Bauwerkserhaltung	6	M.Eng.
Lebensdaueranalyse	6	M.Eng.
Verfahren der Instandsetzung	6	M.Eng.
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Summe:	36	

Environmental & Sustainability	ECTS	Zuordnung
Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	6	M.Eng.
Energiemanagement	6	M.Eng.
Klimaresiliente Gebäude	6	keine Zuordnung
Sustainable und Environmental Management	6	M.Sc.
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Wahl(pflicht)modul gemäß Anlage 1	6	s. Anlage 2
Summe:	36	

Anlage 2

zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit im Fachbereich Technik (FPO-MaREEM TZ) an der Hochschule Mainz

Festlegung des Abschlusses

- (1) Zuordnung der Wahlpflichtmodule hinsichtlich Ausrichtung des Abschlusses „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 2 (2) FPO-MaREEM TZ. Nicht aufgeführte Wahlpflichtmodule gehen nicht in die Festlegung der Ausrichtung ein.
- (2) Die mögliche Zuordnung der Module nach freier Wahl (Ziff. 29 und 30 in Anlage 1) wird bei der Genehmigung durch die Studiengangsleitung festgelegt.
- (3) Pflichtmodule nach Anlage 1 und Auflagemodule nach Anlage 3 leisten keinen Beitrag zur Festlegung des Abschlussgrades
- (4) Bei gleicher ECTS-Punktesumme entscheidet die Ausrichtung der Master-Arbeit. In diesem Fall wird die Ausrichtung der Master-Arbeit gemeinsam durch die Aufgabenstellenden und die Studiengangsleitung bei der Anmeldung festgelegt.

Modulbezeichnung	M.Eng.	M.Sc.
Baukoordinator	X	
Bauphysik – Energieoptimiertes Bauen	X	
Bauschäden mit Schadensanalyse	X	
Design Technischer Anlagen	X	
Due Diligence	X	
Energiemanagement	X	
Fallbeispiele der Bauwerkserhaltung	X	
Gebäudesimulation	X	
Instandhaltungsstrategien	X	
Leadership und Kommunikation im Real Estate Management		X
Lebensdaueranalyse	X	
Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft		X
Real Estate Finance		X
Real Estate Markets		X
Reinigungs- und Hygienemanagement		X
Schadensmanagement	X	
Security and Information Building Solutions	X	
Smart Buildings & Cities		X
Strategische und ethische Unternehmensführung		X
Sustainable and Environmental Management		X
SV-Wertermittlung		X
Verfahren der Instandsetzung	X	

Anlage 3

zur Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Real Estate Engineering & Management Teilzeit im Fachbereich Technik (FPO-MaREEM TZ) an der Hochschule Mainz

Auflage- und Brückemodule

(1) Folgende Module können als Auflage bei der Zulassung vorgegeben werden:

Nr.	Modulbezeichnung	WL	SWS	LP	GW	Prüfungsleistung	Studienleistung
1	Bau- und Umweltrecht	180	4	6	6	Klausur (200 min)	
2	Bauphysik	180	4	5	5	Klausur (120min)	
3	Brandschutz	180	4	6	6	Klausur (120 min)	
4	Gebäudekonstruktion	180	4	5	5	Klausur (90 min)	
5	Grundlagen der Technischen Gebäudeausrüstung	180	4	6	6	Projektarbeit mit Kolloquium	Studienbegleitende Übungsarbeiten oder Berichte oder Referate
6	Grundlagen des Immobilienmanagements	180	4	5	5	Klausur (120 min) oder Projektarbeit mit Kolloquium	
7	Immobilienrecht	180	4	6	6	Klausur (120 min)	
8	Vertragsmanagement im FM	180	4	5	5	Klausur (120 min)	

(2) Auflage- und Brückenmodule stehen nicht als Wahlpflichtmodule zur Verfügung.

(3) Auflage- und Brückenmodule sind Teil der Zulassungsvoraussetzung und leisten keinen Beitrag zur Festlegung des Abschlussgrades nach Anlage 2.